

# Vorschau auf die Sommersession 2025 der Eidgenössischen Räte

**Argumente & Empfehlungen der ASTAG**



# Inhalt

<b>Ständerat</b>		Empfehlung	
23.3783	<b>Mo. Schaffner. Brenn- und Treibstoffbesteuerung nach Energiegehalt</b>	Ablehnung	3
<b>Nationalrat</b>			
24.096	<b>Bundesgesetz über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen. Änderung.</b>	Annahme	4
24.307	<b>Gegen Gigaliner auf Schweizer Strassen!</b>	Ablehnung	5

## Kontakt

### **Dr. André Kirchhofer,**

Vizedirektor, +41 31 370 85 21, a.kirchhofer@astag.ch

### **Niels Volken,**

Fachverantwortlicher Politik, +41 31 370 85 53, n.volken@astag.ch

### **Daniel Laubacher,**

Grundlagen Politik, +41 31 370 85 33, d.laubacher@astag.ch

# Ständerat

23.3783

## Mo. Schaffner. Brenn- und Treibstoffbesteuerung nach Energiegehalt

Einreichungsdatum: 15.06.2023

[Link zur Vorlage](#)

Die Besteuerung von Treibstoffen erfolgt bei Flüssigtreibstoffen auf Basis von Volumen, bei Gas nach Gewicht – unabhängig von Energiegehalt des jeweiligen Energieträgers. Gemäss Motion stellt dies eine grosse Ungleichbehandlung dar, da alternative Energieträger wie etwa Methanol einen geringeren Energiegehalt aufweisen als fossile Treibstoffe. Mit der Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass flüssige Brenn- und Treibstoffe nach Energiegehalt besteuert werden.

### Stellungnahme ASTAG

Die Motion verfehlt ihr Ziel, ihre Annahme hätte eine enorme administrative Mehrbelastung zur Folge, bei überschaubarem Nutzen. Im Sinne der Technologieneutralität und Gleichbehandlung alternativer Treibstoffe empfiehlt die ASTAG die Motion zur Ablehnung. Zwar weist Methanol einen geringeren Energiegehalt auf als Diesel. Jedoch können unterschiedliche Diesel und Biofuels verschiedene Energiedichten aufweisen, womit bei jeder Lieferung der Wert gemessen und angegeben werden müsste. Gegenüber der bis 2030 bestehenden Steuererleichterungen für biogene Treibstoffe wäre die vorgeschlagene Anpassung ein Rückschritt.

Empfehlung: **Ablehnung**

# Nationalrat

24.096

## **Bundesgesetz über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen. Änderung.**

Einreichungsdatum: 13.12.2024

**[Link zur Vorlage](#)**

Die Gesetzesvorlage zur Änderung des Bundesgesetzes über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen (AVEG) soll es ermöglichen, Gesamtarbeitsverträge (GAV) mit niedrigeren Mindestlöhnen als kantonale Regelungen allgemeinverbindlich zu erklären, gemäss dem Auftrag der Motion Ettlín [20.4738](#).

Der Bundesrat lehnt dies ab, da es gegen verfassungsrechtliche Grundsätze wie die föderale Kompetenzverteilung verstosse. Auch die Kantone lehnten den Entwurf in der Vernehmlassung mehrheitlich ab, da sie ihre sozialpolitische Kompetenz gefährdet sehen.

### **Stellungnahme ASTAG**

Die ASTAG engagiert sich für die Sozialpartnerschaft und pflegt seit Jahren ein gutes Verhältnis mit den Les Routiers Suisse. Gemeinsam werden regelmässig Lohngespräche geführt, um der Branche aktuelle und verlässliche Orientierungshilfen zu bieten. Dies trägt zu fairen Löhnen, Transparenz und Planbarkeit bei.

Ein Flickenteppich aus kantonalen und immer stärker auch kommunalen Mindestlöhnen erschwert den Alltag der Transportbranche, erhöht die administrative Komplexität und gefährdet faire Wettbewerbsbedingungen. Es braucht Rechtssicherheit – keine Schwächung bewährter sozialpartnerschaftliche Lohnregulative durch lokale Einzelregelungen.

Vor diesem Hintergrund unterstützt die ASTAG die vorgeschlagene Gesetzesänderung.

Empfehlung: **Annahme gem. Mehrheit WAK-N**

---

24.307 **Gegen Gigaliner auf Schweizer Strassen!**

Einreichungsdatum: 07.04.2024

[Link zur Vorlage](#)

---

Der Kanton Genf fordert die Bundesversammlung auf, die EU-Richtlinie zur Erhöhung der maximalen Abmessungen und Gewichte von Lastwagen abzulehnen und gegenüber der EU ein Zeichen zu setzen. Der Grosse Rat des Kantons Genfs argumentiert, dass die geplante Zulassung von bis zu 25,25 Meter langen und 60 Tonnen schweren Gigalinern der Schweizer Verkehrspolitik widerspricht, sie belastet die Infrastruktur und stelle eine Gefahr für den Strassenverkehr dar. Zudem sei eine kostspielige Anpassung der Zoll- und Strasseninfrastruktur notwendig. Verbände, Umwelt- und Verkehrsexperten lehnen Gigaliner ab.

Der Ständerat entschied in der Frühlingssession 2025 keine Folge zu geben.

**Stellungnahme ASTAG**

Die ASTAG stellt sich grundsätzlich gegen die Zulassung von 60-Tonnen schweren Lastwagen auf Schweizer Strassen. Die geographischen Gegebenheiten und Strassen in der Schweiz sind für Fahrzeugen mit diesen Dimensionen nicht geeignet. Die Gigaliner kämen vor allem für grössere Distanzen zum Einsatz und würden somit dem Verlagerungsauftrag für den Gütertransport von Grenze zu Grenze zuwiderlaufen. Der internationale Transitverkehr gehört gemäss Verfassung auf die Schiene. Die bestehenden Absicherungen im Landverkehrsabkommen und in der Schweizer Gesetzgebung sind jedoch ausreichend; es besteht kein Grund für eine weitergehende Regulierung.

---

Empfehlung: **Ablehnung**

---